

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist das **Persönliche Budget (PB)** **keine Extraleistung**, die neuerdings erbracht wird. Vielmehr besteht durch das PB die Möglichkeit, **Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen in deren eigener Verantwortung ein zu kaufen**.

Das bedeutet, dass die angesprochenen Leistungen nicht mehr über vorbestimmte Leistungserbringer „erbracht“ werden, sondern dem behinderten Menschen **in Form von Geld (oder Gutscheinen)** zur Verfügung gestellt werden und von ihm selbst bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Dies ermöglicht eine **ungeheure Flexibilität und Unabhängigkeit für die Gestaltung des alltäglichen Lebens**. Es können Pflegedienste oder Assistenzen je nach Bedarf leichter gewechselt, Leistungen verschiedener Anbieter können nebeneinander kombiniert werden. Die Selbstbestimmung wächst und damit auch das Selbstwertgefühl.

Grundsätzlich werden also **Leistungen**, die **zu einem Ziel führen**, wie bisher erbracht, **nur der Weg** dorthin **ist ein anderer** und eventuell ein angenehmerer. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch auch die Befürchtung, dass das PB soll zu Kosteneinsparungen führen soll. Die Gefahr besteht dann, wenn die Bedarfsdeckung zu knapp berechnet und somit nicht genügend auf die Bedürfnisse des Budgetnehmers eingegangen wird.

Wie bereits erwähnt, ist das PB eine andere Form von bisherigen Teilhabeleistungen. Wenn man also während der Antragstellung merkt, dass die Leistungen des PB geringer ausfallen als die bisher bezogenen Leistungen, kann man jederzeit zu den ursprünglichen Leistungen zurückkehren. Dies ist grundsätzlich immer möglich, auch wenn man das PB bereits in Anspruch nimmt.

Nähere Informationen auch unter:

[www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de)

[www.behindertenfuehrer-stade.de](http://www.behindertenfuehrer-stade.de)



Sozialministerin Ross-Luttmann mit Wolfgang Holz

### Benötigen Sie Hilfe

Bei der Antragstellung für das „Persönliche Budget“?

Unsere Budgetberater unterstützen Sie gerne:

#### 1. Vorsitzende

Kerstin Prigge

Tel.: 04149 7614

E-Mail: [k.prigge@freenet.de](mailto:k.prigge@freenet.de)

#### stellvertretende Vorsitzende

Wolfgang Holz

Tel.: 04161 86021 Fax: 04161 513642

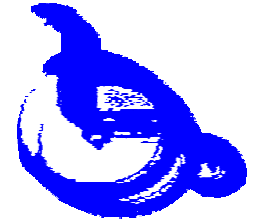
E-Mail: [wolfgang\\_holz@web.de](mailto:wolfgang_holz@web.de)

Beirat

für Menschen

mit Behinderungen

Stadt und Landkreis Stade e.V.



## Was ist das Persönliche Budget?

Durch das Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf Teilhabeleistungen nach dem SGB IX, Teilhabe und Rehabilitation, statt als Sachleistung auch als Geldleistung in Anspruch nehmen.

Das Geld erhalten Sie ggf. am Anfang eines Monats ausbezahlt, in Einzelfällen kann das Persönlichen Budget auch über Gutscheine verwirklicht werden.

Wenn am Persönlichen Budget verschiedene Rehabilitationsträger beteiligt sind, wird es als trägerübergreifendes Budget bezeichnet. Sie haben aber nur einen Ansprechpartner, den sog. Beauftragten.

Die Höhe des Budget richtet sich nach dem Umfang ihres Bedarfes. Dieser Umfang wird mit dem zuständigen Rehaträger oder beim trägerübergreifenden Budget mit dem Beauftragten vereinbart, ausgehandelt.

## Mit dem Persönlichen Budget

können Sie selbst bestimmen.

- **Wer Ihnen Hilfen gibt?**
- **Was Sie an Hilfen erhalten?**
- **In welchem Umfang Sie Hilfen erhalten?**

Sie können das Persönliche Budget (=Geld) bekommen, wenn sie wegen einer Behinderung Anspruch auf Teilhabeleistungen haben.

Das Persönliche Budget gibt es nur auf Antrag. Sie können den Antrag bei einem Rehaträger oder bei einer „Gemeinsamen Servicestelle im Rehabilitationsbereich“ stellen. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Für das weitere Verfahren, es ist dann wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, welche Ziele mit dem Persönlichen Budget erreicht werden sollen.

## Was müssen Sie tun, wenn Sie sich für ein Persönliches Budget interessieren?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! (siehe Rückseite)

Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam, ob und in welchem Umfang ein Persönliches Budget in Frage kommen kann und versuchen, mit Ihnen die Ziele Ihres Persönlichen Budgets zu erarbeiten.

Sie können auch eine Vertrauensperson bitten, mit uns in Verbindung zu treten.



Beratungsgespräch mit Jutta Schwarz, Gebärdendolmetscherin und Wolfgang Holz